



Genehmigungsvermerk der Straßenverkehrsbehörde

- Sperrung eines Fahrstreifens zur Einrichtung von Parkplätzen mittels einseitigen Leitbaken; Abstand längs 1-2 m, quer 0,6-1 m; einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
- die Aufstellung des Parkscheinautomaten wird durch die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft mbH Stralsund veranlasst